



EINLADUNG

zur vereinigten Gemeindeversammlung Halten Oeking Kriegstetten

Mittwoch, 4. Dezember 2025, 19.30 Uhr in der Turnhalle Halten, 4566 Halten

Traktanden

- | | |
|--|-------------|
| 1. Begrüssung | |
| 2. Wahl der Stimmenzähler und Genehmigung der Traktandenliste | |
| 3. Protokollgenehmigungen Rechnungsgemeindeversammlungen | Information |
| 4. Protokollgenehmigung der vereinigten GV vom 18.06.2025 | Information |
| 5. Protokollgenehmigung der vereinigten GV vom 17.09.2025 | Information |
| 6. Genehmigung Steuerreglement | Beschluss |
| 7. Budget 2026 | Beschluss |
| 7.1 Erfolgsrechnung | |
| 7.2 Spezialfinanzierungen | |
| 7.3 Investitionsrechnung | |
| 7.4 Steuerfuss | |
| 7.5 Feuerwehersatzabgabe | |
| 7.6 Finanzierung | |
| 7.7 Stellenplan | |
| 8. Finanzplan 2026 - 2028 | Information |
| 9. Übergangsregelung für bestehende Reglemente und Gebühren | Beschluss |
| 10. Wappenentscheid fusionierte Gemeinde Kriegstetten | Beschluss |
| 11. Gemeindeinitiative - Faire Verteilung der Nationalbankgelder | Beschluss |
| 12. Verschiedenes | Information |
| Kurzinfor: - Motion A | |
| - Motion B | |

Zu den vorliegenden Geschäften (Traktanden 3 und 11) liegen die detailliert umfassenden Unterlagen bis zum Versammlungstag während der Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung, Hauptstrasse 60, 4566 Kriegstetten zur Einsicht auf. Die Unterlagen sind zudem auf den Websites der Gemeinden Halten, Oeking und Kriegstetten aufgeschaltet.

Aus Gründen der Nachhaltigkeit sowie zur Reduktion der Kosten wird auf den Versand der Botschaft verzichtet.

Gemeinderäte Halten, Oeking und Kriegstetten

Bericht und Anträge der Gemeinderäte Halten, Oeking und Kriegstetten

3. Protokollgenehmigungen Rechnungsgemeindeversammlungen

Die Protokolle der Gemeindeversammlungen werden jeweils durch die Gemeinderäte genehmigt und anschliessend veröffentlicht. Die von den Gemeinderäten Halten, Oeking und Kriegstetten genehmigten Protokolle der letzten Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2024 liegen zusammen mit den übrigen Unterlagen zur kommenden Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Die Protokolle wurden wie folgt durch die Gemeinderäte genehmigt:

Halten	25.06.2025
Oeking	20.08.2025
Kriegstetten	05.06.2025

4. Protokollgenehmigung der vereinigten GV vom 18.06.2025

Die Protokolle der Gemeindeversammlungen werden jeweils durch die Gemeinderäte genehmigt und anschliessend veröffentlicht. Das von den drei Gemeinderäten Halten, Oekingingen und Kriegstetten genehmigte Protokoll der vereinigten Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2025 liegt zusammen mit den übrigen Unterlagen zur Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Die Protokolle wurden wie folgt durch die Gemeinderäte genehmigt:

Halten	27.08.2025
Oekingingen	20.08.2025
Kriegstetten	18.08.2025

5. Protokollgenehmigung der vereinigten GV vom 17.09.2025

Die Protokolle der Gemeindeversammlungen werden jeweils durch die Gemeinderäte genehmigt und anschliessend veröffentlicht. Das von den drei Gemeinderäten Halten, Oekingingen und Kriegstetten genehmigte Protokoll der vereinigten Gemeindeversammlung vom 17. September 2024 liegt zusammen mit den übrigen Unterlagen zur Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Die Protokolle wurden wie folgt durch die Gemeinderäte genehmigt:

Halten	12.11.2025
Oekingingen	12.11.2025
Kriegstetten	10.11.2025

6. Einführung Einheitsbezug – Genehmigung Steuerreglement

Ausgangslage

Die Gemeinde Kriegstetten hat sich am kantonalen Pilotprojekt zur Einführung des freiwilligen Einheitsbezugs beteiligt. Mit dem freiwilligen Einheitsbezug besteht für Einwohner- und Kirchgemeinden die Möglichkeit, den Bezug ihrer Steuern dem kantonalen Steueramt zu übertragen. Die steuerpflichtigen Personen erhalten dadurch nur noch eine einzige Steuerrechnung und haben eine zentrale Inkassostelle. Zusätzlich zu den Gemeindesteuern kann das kantonale Steueramt für die Einwohnergemeinden auch die Feuerwehersatzabgabe einziehen.

In Kriegstetten wurde der freiwillige Einheitsbezug ab der Steuerperiode 2024 eingeführt und das bestehende Steuerreglement entsprechend angepasst. Im Rahmen des Fusionsprozesses wurde durch den Fusionsrat beschlossen, den freiwilligen Einheitsbezug auch nach der Fusion weiterzuführen und ab der Steuerperiode 2026 auf alle drei Ortsteile auszudehnen.

Für die Umsetzung ist ein neues Steuerreglement erforderlich, das durch die vereinigte Gemeindeversammlung genehmigt werden muss. Auf Basis dieses Reglements wird die neue Gemeinde anschliessend eine Leistungsvereinbarung mit dem kantonalen Steueramt abschliessen. Der Wegfall des Personalaufwandes für den bisherigen Steuerbezug wurde bei der Planung der neuen Gemeindeverwaltung berücksichtigt und ist künftig jährlich im Rahmen der Stellenplanung zu überprüfen.

Erwägung

Der freiwillige Einheitsbezug vereinfacht den Steuerprozess für die Bürgerinnen und Bürger, schafft klare Zuständigkeiten beim Inkasso und erhöht die Effizienz in der Verwaltung. Mit der Übertragung des Steuerbezugs an das kantonale Steueramt können Synergien genutzt und zukünftige Verwaltungskosten reduziert werden. Die Weiterführung dieser Lösung nach der Fusion stellt sicher, dass die neue Gemeinde modern, serviceorientiert und wirtschaftlich arbeitet. Eine klare gesetzliche Grundlage in Form eines neuen Steuerreglements ist notwendig, um diesen Prozess korrekt und rechtssicher zu verankern.

Antrag an die vereinigte Gemeindeversammlung

Die vereinigte Gemeindeversammlung beschliesst, das Steuerreglement der fusionierten Gemeinde Kriegstetten zu genehmigen.

7. Budget 2026

7.1 Erfolgsrechnung

Das Budget 2025 ist mit den Vorgaben des harmonisierten Rechnungsmodells HRM2 erstellt worden. Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten.

a) Überblick

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 549'466.00 ab.
Stand des Eigenkapitals per 31. Dezember 2024: Fr. 6'517'846.31.

Die Investitionsrechnung weist eine Nettoinvestitionssumme von Fr. 187'500.00 aus.

Allgemeines / Budgetgrundlagen

Steuerfuss natürliche Personen	119%	(ab 2026)
Steuerfuss juristische Personen	119%	(ab 2026)

7.2 Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen sollen längerfristig eine ausgeglichene Rechnung präsentieren.

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 24'650.00 aus. Das Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2024: Fr. 579'904.25.

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 114'738.00 aus. Das Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2024: Fr. 1'062.255.35.

Abfallbeseitigung

Bei der Abfallbeseitigung wird ein Aufwandüberschuss von Fr. 37'640.00 budgetiert. Das Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2024: Fr. 176'895.17

Forst

Beim Forst wird ein Aufwandüberschuss von Fr. 32'549.00 budgetiert. Das Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2024: Fr. 342'783

7.3 Investitionsrechnung

Für die Investitionsrechnung wurde ausschliesslich eine neue Investition eingeplant, und zwar der Planungskredit für das räumliche Leitbild. Die übrigen Investitionen stellen Abschlusszahlungen für bereits genehmigte Projekte dar, deren Fertigstellung in den vergangenen Perioden nicht mehr möglich war. Der Saldo der Einnahmen und Ausgaben der Investitionsrechnung ergibt eine Nettoinvestition von Fr. 187'500.00

7.4 Steuerfuss

Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:

Natürliche Personen	119% der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen	119% der einfachen Staatssteuer

7.5 Feuerwehersatzabgabe

Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:
(Minimum Fr. 40.00 / Maximum Fr. 800.00)
20% der einfachen Staatssteuer

7.6 Finanzierung

Der Gemeinderat ist zu bevollmächtigen, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

7.7 Stellenplan

Mit der fusionierten Gemeinde wird die Verwaltung über ein Gesamtpensum von 480 % verfügen. Durch die Umstrukturierung und Pensionierungen sowie der Anstellung einer Bauverwalterin können jedoch rund Fr. 100'000.00 eingespart werden. Aufgaben der Bauverwaltung welche extern vergeben wurden, können neu intern erledigt werden.

Antrag an die vereinigte Gemeindeversammlung

Die Gemeinderäte Halten, Oekingen und Kriegstetten beantragen, das Budget 2026 wie folgt zu beschliessen:

5.2 Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr.	14'309'193.00
Gesamtertrag	Fr.	13'759'727.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-549'466.00

5.3. Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-24'650.00
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-114'738.00
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-37'640.00
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-32'549.00

5.4 Investitionsrechnung

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	187'500.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	187'500.00

5.5 Der **Steuerfuss** ist wie folgt festzulegen:

Natürliche Personen	119% der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen	119% der einfachen Staatssteuer

5.6. Die **Feuerwehersatzabgabe** ist wie folgt festzulegen:

(Minimum Fr. 40.00 / Maximum Fr. 800.00)
20% der einfachen Staatssteuer

5.7 Finanzierung

Der Gemeinderat ist zu bevollmächtigen, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.

8. Finanzplan 2026-2028

Mit der Finanzplanung erfolgt die Steuerung der Gemeindefinanzen über mehrere Jahre. Neben den Rahmenbedingungen wie der Bevölkerungsentwicklung, der Teuerung, der Einschätzung zur Zunahme des Steueraufkommens oder der Abschreibungen sind im Besonderen die Investitionen für die Planperiode zu bestimmen. Der Finanzplan wurde auf drei Jahre erstellt, da die Entwicklung für weitere Jahre aufgrund der Zusammenführung der Kreisschule HOeK und der Fusion noch nicht abgeschätzt werden können.

9. Anwendungsbeschluss noch nicht neu erstellte Reglemente per 1.1.2026

Ausgangslage

Im Zuge der Gemeindefusion bestehen derzeit in den Ortsteilen unterschiedliche, teilweise noch nicht angepasste Reglemente. Die neuen, einheitlichen Reglemente der Gesamtgemeinde befinden sich in Erarbeitung und sollen der Gemeindeversammlung voraussichtlich im März und Juni 2026 zur Genehmigung vorgelegt werden.

Erwägung

Das Amt für Gemeinden empfiehlt, dass die bisherigen Reglemente der Alt-Gemeinden bis zur Genehmigung der neuen, einheitlichen Reglemente weiterhin gelten. Damit ist gewährleistet, dass die bestehende Rechtsgrundlage in allen Ortsteilen aufrechterhalten bleibt.

Für die Erhebung von Gebühren für Dienstleistungen wie Wohnsitzbescheinigungen, Heimatausweise etc. wird empfohlen, dass der Ortsteil Kriegstetten, ab dem 1. Januar 2026 auf die Erhebung dieser Gebühren verzichtet, solange noch unterschiedliche Gebührenordnungen bestehen.

Antrag an die vereinigte Gemeindeversammlung

1. Weitergeltung der bestehenden Reglemente: Die Reglemente der ehemaligen Einzelgemeinden gelten bis zur Genehmigung der neuen, einheitlichen Reglemente anlässlich der Gemeindeversammlungen vom März und Juni 2026 nach Ortsteil weiter.
2. Gebührenregelung: Für Dienstleistungen wie Wohnsitzbescheinigungen, Heimatausweise und ähnliche Bescheinigungen werden bis zum Erlass einer neuen Gebührenordnung keine Gebühren erhoben.
3. Inkrafttreten: Dieser Beschluss tritt mit per 1. Januar 2026 in Kraft und gilt bis zur Genehmigung der neuen Reglemente und Gebührenordnung.

10. Wappen fusionierte Gemeinde Kriegstetten

Ausgangslage

Im Rahmen der laufenden Fusionsabklärungen zwischen den Gemeinden Halten, Oekingen und Kriegstetten wurde die Bevölkerung eingeladen, Vorschläge für ein zukünftiges Gemeindewappen einzureichen. Ziel dieses partizipativen Prozesses war es, möglichst vielfältige Ideen zu sammeln, welche die gemeinsame Identität der neuen Gemeinde widerspiegeln.

Die eingereichten Entwürfe wurden durch die eingesetzte Arbeitsgruppe geprüft. Als fachliche Grundlage für die Beurteilung galt, dass alle drei Gemeindeteile im neuen Wappen sichtbar vertreten sein sollen. Gestützt auf diese Kriterien wurden sechs Wappenentwürfe zuhanden der Gemeinderäte verabschiedet.

Die Gemeinderäte von Halten, Oekingen und Kriegstetten haben diese sechs Varianten geprüft und daraus drei Entwürfe ausgewählt. Diese drei Varianten werden der vereinigten Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025 zur Abstimmung vorgelegt.

Die Gemeinderäte danken der Bevölkerung für die engagierte Teilnahme und die vielen kreativen und qualitativ hochwertigen Vorschläge. Die Vielfalt der Ideen zeigt die starke Verbundenheit der Einwohnerinnen und Einwohner mit ihren Gemeinden und ihr Interesse an der gemeinsamen Zukunft.

Erwägung

Das Gemeindewappen ist ein wichtiges Symbol für die Identität und das Zusammengehörigkeitsgefühl der neuen Gemeinde. Die sorgfältige Auswahl der Vorlagen, die transparente Beteiligung der Bevölkerung sowie die fachlichen Standards des Wappenwesens gewährleisten, dass die vorliegenden Varianten sowohl historische Bezugspunkte als auch die zukünftige gemeinsame Ausrichtung der Gemeinde berücksichtigen.

Damit die neue Gemeinde mit einem klaren und verbindenden Symbol auftreten kann, ist nun ein Entscheid durch die vereinigte Gemeindeversammlung erforderlich.

Antrag an die vereinigte Gemeindeversammlung

Die vereinigte Gemeindeversammlung wählt aus den drei vorliegenden Wappenentwürfen das zukünftige Gemeindewappen der neuen fusionierten Gemeinde Kriegstetten.

11. Gemeindeinitiative faire Verteilung der Nationalbankgelder

Ausgangslage

Gemäss Artikel 31 des Nationalbankgesetzes werden die Gewinne der Schweizerischen Nationalbank (SNB) – sofern Gewinne und entsprechende Reserven vorhanden sind – jährlich im Verhältnis ein Drittel an den Bund und zwei Drittel an die Kantone ausgeschüttet. Diese Ausschüttungen fliessen vollständig in die kantonalen Haushalte. Ein Anteil für die Gemeinden als dritte Staatsebene ist bisher nicht vorgesehen.

Im Zuge des kantonalen Massnahmenplans 2024 haben die Gemeinden feststellen müssen, dass Aufgaben und finanzielle Lasten im grösseren Umfang vom Kanton auf sie übertragen wurden. Gleichzeitig tragen die Gemeinden bereits heute zentrale staatliche Aufgaben, insbesondere in den Bereichen Alter/Pflege und Soziales. Diese Aufgaben sind in den letzten Jahren stark gewachsen und werden aufgrund der demographischen Entwicklung weiter an Bedeutung und Kosten zunehmen. Dies führt dazu, dass die finanzielle Tragfähigkeit vieler Gemeinden zunehmend unter Druck gerät und ihre finanzielle Selbstständigkeit sowie ihre Handlungsfähigkeit eingeschränkt werden.

Vor diesem Hintergrund verlangen die Gemeinden einen eigenen Anteil an den SNB-Ausschüttungen, um die Gemeindeautonomie langfristig zu sichern und zu stärken. Die Ausschüttung der Hälfte des kantonalen Anteils an die Gemeinden wird dabei als sachgerecht und angemessen erachtet. Analog zur bestehenden Verteilungsregelung zwischen den Kantonen soll die Verteilung innerhalb des Kantons Solothurn nach Bevölkerungszahl erfolgen, damit kein neuer Finanzausgleich geschaffen werden muss.

Die Gemeindeinitiative «faire Verteilung der Nationalbankgelder» wurde an der vereinigten Gemeinderats-sitzung vom 25. Oktober 2025 zuhanden der vereinigten Gemeindeversammlung verabschiedet.

Erwägung

Die vorgeschlagene Gemeindeinitiative stärkt die finanzielle Basis und die Selbstständigkeit der Gemeinden und trägt einer ausgewogenen Aufgaben- und Finanzverteilung zwischen Kanton und Gemeinden Rechnung. Sie sichert die Leistungsfähigkeit auf lokaler Ebene und berücksichtigt die wachsenden Herausforderungen in zentralen gesellschaftlichen Aufgabenbereichen. Durch die Verteilung nach Bevölkerungsgrösse wird eine einfache, transparente und faire Lösung gewährleistet, ohne neue Ausgleichsmechanismen schaffen zu müssen.

Antrag an die vereinigte Gemeindeversammlung

Die vereinigte Gemeindeversammlung beschliesst, die Gemeindeinitiative «faire Verteilung der Nationalbankgelder» zu unterstützen.